

der Schrift 'De ortu' hat, späterer Zusatz ist? Ist es nicht denkbar, dass die Fassung der letzteren aus einer reicheren gekürzt ist? Man erwäge Folgendes: Ist es nicht auffallend, dass ein von einem Reinhardsbrunner Mönch in der Zeit zwischen 1198 und 1212 geschriebenes Werk genau in derselben Zeit von einem anderen Mönch desselben Klosters in so merkwürdiger Weise überarbeitet sein soll? Ferner, wir fanden oben (S. 596), dass die vorausgesetzte Bearbeitung einen Passus enthielt, welcher nothwendig der Quelle zugehören musste und sich doch in dieser angenommenen Quelle nicht fand. Und diese Quelle reichte gar weiter herunter (bis 1234), als die Bearbeitung gereicht haben kann¹. Wäre es da nicht möglich, dass die angenommene Quelle in Wirklichkeit erst aus der vorausgesetzten Bearbeitung nach 1234 entnommen ist?

Man sehe oben S. 596 f. die Sätze beider Werke über Berthold von Henneberg an, der in beiden als noch lebend bezeichnet wird. Man wird mir gewiss zustimmen, wenn ich meine, dass der Satz der Schrift 'De ortu' sehr leicht aus der Fassung in Chron. Reinh. auch nach 1234 gekürzt sein kann, wenn der Schreiber der ersten nicht wusste oder nicht beachtete, dass Berthold zu seiner Zeit schon todt war. Denn solche Unachtsamkeiten bei mittelalterlichen Benutzern älterer Quellen sind durchaus gewöhnlich.

Man bemerke weiter, dass alle fremden Benutzer der Schriften unseres Reinhardsbrunner Verfassers von A und B, wie wir es bei dem Erfurter Chronisten fanden², an der Ueberladenheit seiner Sprache Anstoss nahmen, alle seinen Wortschwall zu beseitigen oder zu mässigen suchten³. Wenn nun C ebenfalls ursprünglich in solcher überladenen Sprache geschrieben war, wäre es da nicht ganz erklärlich, dass ein fremder, nehmen wir an, ein Mainzer Benutzer dieser Quelle die Wortfülle ebenfalls kürzte?

Was nun aber das entscheidende ist, wie die aus B entlehnte Partie der Cron. S. Petri eine Fülle von Spracheigenthümlichkeiten der Reinhardsbrunner Quelle trotz der Kürzung erhalten hat, so zeigt auch die Sprache der Schrift 'De ortu princ.' eine ganz unverkennbare Aehnlichkeit einmal mit den zu ihr angeblich gemachten Zusätzen und zweitens mit der von A und B. Erstere hat (ich bezeichne sie fortan mit T) c. 2: 'Qui, ut aiunt, . . .⁴ tam stulto ingenio in-

1) Oben S. 596. 2) Oben S. 575. 3) Nur der Reinhardsbrunner Compilator hat ihn, wie fast alles, was er schrieb, ungekürzt copiert. 4) Hier sind die Worte eingeschoben 'ex manica passione', während im